



Wahlkommission
für die Wahl des Feuerwehrkommandanten
und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters
der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Klausenbach

Neuhaus/Klb., am 05.04.2024

Gemäß § 70 Abs. 2 und § 89 Abs. 4 Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 sowie § 2 Feuerwehrwahlverordnung wird hiermit die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Klausenbach ausgeschrieben.

Stichtag für die Ermittlung der aktiv Wahlberechtigten¹: **19.04.2024**

Tag und Stunde der Wahl: **Freitag, 17.05.2024, 19:00 Uhr**

Ort der Wahl: **Gasthaus Stefanie, 8385 Neuhaus/Klb., Hauptstraße 12**

In das Wählerverzeichnis kann von allen Wahlberechtigten von **26.04.2024** bis **17.05.2024**² während der Amtsstunden am Gemeindeamt oder am Ort der Wahl 30 Minuten vor Beginn der Wahlversammlung Einsicht genommen werden.

Wahlvorschläge (§ 6 FwWahlV) können bis spätestens³ **10.05.2024** beim Gemeindeamt eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung des jeweiligen Wahlwerbers angeschlossen sein.

Die Vorsitzende der Wahlkommission:


Monika Pock
Bürgermeisterin

An der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen⁴: 05.04.2024

Abgenommen: 20.05.2024

¹ Der Stichtag muss mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für die Wahlversammlung liegen.

² Bis zum Tag der Wahl.

³ Spätestens eine Woche vor Beginn der Wahl.

⁴ Spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag.